

**G e s c h ä f t s o r d n u n g**  
**der Arbeitsgemeinschaft Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit**  
**im Landkreis Ludwigslust - Parchim**  
**gemäß § 78 SGB VIII**

**§ 1 Präambel**

Die Arbeitsgemeinschaft Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit im Landkreis Ludwigslust – Parchim (AG) gemäß § 78 SGB VIII ist eine vom Träger der öffentlichen Jugendhilfe anerkannte Form des freiwilligen Zusammenschlusses von freien Trägern der Jugendhilfe, Trägern geförderter Maßnahmen nach § 74 SGB VIII sowie Kommunen, die im Landkreis Ludwigslust - Parchim gemäß §§ 11 bis 14 SGB VIII tätig sind. Die AG gemäß §78 SGB VIII schafft Möglichkeiten der Mitbestimmung sowie der Beratung der Verwaltung und des Jugendhilfeausschusses in Bezug auf die Aufgaben / Inhalte der §§ 11 bis 14 SGB VIII. Die Arbeitsgemeinschaft hat zum Ziel, Kinder- und Jugendarbeit sowie Jugendsozialarbeit im Landkreis Ludwigslust-Parchim in Politik und Gesellschaft fester zu verankern. Die AG ist legitimiert durch den Beschluss des Jugendhilfeausschuss des Landkreis Ludwigslust-Parchim vom 26.08.2015 und ist auf unbegrenzte Zeit angelegt.

**§ 2 Ziel- und Aufgabenstellungen**

- (1) Die AG ist ein trägerübergreifendes Gremium für alle relevanten Fachfragen der Kinder- und Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit des Landkreises Ludwigslust-Parchim.
- (2) Die AG zielt in unterstützender und begleitender Weise auf folgende Schwerpunkte ab:
  - Planung, Entwicklung, Etablierung und Qualifizierung aufeinander abgestimmter und sich gegenseitig ergänzender bedarfsentsprechender, insbesondere sozial differenzierter bzw. milieuspezifischer sowie geschlechtergerechter und außerschulischer Leistungsangebote gemäß §§ 11 bis 14 SGB VIII für alle jungen Menschen im Landkreis Ludwigslust – Parchim
  - Berücksichtigung der Beteiligung von Kinder, Jugendlichen und jungen Heranwachsenden an ihre Interessen berührenden Planungen, Maßnahmen und Entscheidungen in angemessener Weise
  - Förderung von Inklusion, sozialer Integration und gesellschaftlicher Teilhabe
  - Anregung und Führung fachpolitischer Diskussionen zur Erarbeitung fachlicher Stellungnahmen und Empfehlungen für den Jugendhilfeausschuss sowie anderer Institutionen und Gremien, insbesondere zur Jugendhilfe-/förderplanung
  - Begleitung und Unterstützung des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe bei der Weiterentwicklung, Anwendung und regelmäßigen Überprüfung der Qualität von Leistungen gemäß §§ 11 bis 14 SGB VIII
  - partnerschaftliche Zusammenarbeit der Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe
  - gegenseitige Information zu Konzepten und Angeboten
  - Entwicklung von neuen Strategien von Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung und der vorhandenen großen Ausdehnung des Landkreises.

**§ 3 Zusammensetzung und Mitgliedschaft**

(1) Die AG strebt eine breite Trägerbeteiligung an. Dafür werden vier Regionalteams gebildet. Die AG gemäß §78 SGB VIII im Landkreis Ludwigslust-Parchim unterteilt sich in die vier regionalen Teams:

- Parchim/Lübz/Goldberg
- Ludwigslust/Grabow
- Hagenow/Boizenburg

- Crivitz/Sternberg

(2) Mitglieder der AG können sein:

- Träger der öffentlichen Jugendhilfe
- freie Träger der Jugendhilfe
- Kommunen

die auf dem Gebiet der Kinder- und Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit / Jugendverbandsarbeit nach §§ 11 bis 14 SGB VIII im Landkreis Ludwigslust - Parchim tätig und bereit sind, gemäß dieser Geschäftsordnung zu handeln und kontinuierlich in der AG mitzuwirken.

(3) Bei Bedarf können zu den Sitzungen externe Sachverständige beratend hinzugezogen werden.

(4) Träger / Akteure benennen eine/n Teilnehmer/in / Stellvertreter/in für die AG und melden diesen schriftlich, mit den entsprechenden Kontaktdaten, an den Kreisjugendring Ludwigslust-Parchim e.V.

(5) Die Verwaltung des Fachdienst Jugend benennt mindestens eine/n fachlich geeigneten Vertreter/in aus dem Bereich Jugendförderung für die Mitwirkung in der AG.

#### **§ 4 Koordinierung**

(1) Die Organisation und Moderation der Sitzungen liegt beim Kreisjugendring Ludwigslust – Parchim e.V. und dem Fachdienst Jugend des Landkreis Ludwigslust – Parchim. Die Koordinierung und inhaltliche Zusammenführung dieser vier Regional-Teams erfolgt gemäß Beschluss des UA Jugendhilfeplanung vom 05.04.2016 durch den Kreisjugendring Ludwigslust – Parchim e.V. und den Fachdienst Jugend des Landkreis Ludwigslust - Parchim.

(2) Die Einladungen zu den Sitzungen der AG sind den Mitgliedern durch den Kreisjugendring Ludwigslust – Parchim e.V. mindestens 14 Tage vor der Beratung schriftlich unter Angabe von Ort, Zeit und Tagesordnung zuzusenden. Der Versand per E-Mail gilt als ordentliche Einladung.

(3) Tagesordnungspunkte können darüber hinaus durch jedes Mitglied angemeldet werden. Über die Tagesordnung stimmen die anwesenden Mitglieder der AG auf ihren Sitzungen ab.

(4) Ein Ergebnisprotokoll wird gemeinsam durch den Kreisjugendring Ludwigslust-Parchim e.V. und Fachdienst Jugend des Landkreis Ludwigslust - Parchim erstellt und verschickt.

(5) Die Ergebnisprotokolle der Sitzungen sind allen Mitgliedern der AG zur Verfügung zu stellen und durch diese in geeigneter Weise zu kommunizieren.

(6) Der Kreisjugendring Ludwigslust-Parchim e.V. führt ein öffentliches Mitgliederverzeichnis.

(7) Der Kreisjugendring Ludwigslust – Parchim e.V. vertritt die Inhalte der AG §78 im Jugendhilfeausschuss und nach Außen.

## **§ 5 Sitzungen**

(1) Zu Beginn des Jahres legt die AG bis zu vier Sitzungstermine fest. Mindestens eine Sitzung ist eine gemeinsame Sitzung aller Regionalteams, mindestens drei Sitzungen sind regionale Sitzungen als Regionalteam. Die Aufnahme weiterer Termine ist möglich.

Bei einer Verhinderung der Teilnahme an einer Sitzung ist das Mitglied angehalten, sich nach Möglichkeit per E-Mail schriftlich beim Kreisjugendring Ludwigslust – Parchim e.V. abzumelden.

(2) Auf der gemeinsamen Sitzung aller Regionalteams erfolgt u.a. die Aufstellung des Themenplans sowie die Jahresplanung.

(3) Die AG kann die Bildung von Arbeitsgruppen zu bestimmten Themen, Sachverhalten und Problemen beschließen. Die Ergebnisse der Arbeitsgruppen werden in den Sitzungen der AG vorgestellt und beraten.

## **§ 6 Beschlussfassung**

(1) Jedes Mitglied besitzt eine Stimme, unabhängig davon, wie viele Angebote in welchen Leistungsbereichen die von ihm vertretene Institution unterhält.

(2) Der Fachdienst Jugend ist stimmberechtigt. Der Kreisjugendring Ludwigslust-Parchim e.V. ist stimmberechtigt.

(3) Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder auf einer gemeinsamen Sitzung gefasst.

## **§ 7 Schlussbestimmungen**

Änderungen und Ergänzungen dieser Geschäftsordnung bedürfen der Schriftform und müssen durch die Mitglieder der AG beschlossen werden.

Sollte eine Bestimmung der Geschäftsordnung unwirksam sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen dennoch wirksam.

## **§ 8 Inkrafttreten**

Die Geschäftsordnung tritt einvernehmlich mit Wirkung vom 01.10.2018 in Kraft.

**Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit  
im Landkreis Ludwigslust-Parchim gemäß §78 SGB VIII**

**- Mitgliedserklärung -**

Hiermit erklärt die Institution

\_\_\_\_\_ (Bezeichnung der Institution)

\_\_\_\_\_ (Anschrift)

\_\_\_\_\_ (Telefon)

\_\_\_\_\_ (E-Mail)

seine Bereitschaft zur aktiven Mitarbeit in der Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit im Landkreis Ludwigslust-Parchim gemäß § 78 SGB VIII und benennt

Frau / Herrn

\_\_\_\_\_ (Vorname und Name der/des Vertreterin/s)

\_\_\_\_\_ (E-Mail)

als dessen offizielle Vertretung in selbiger.

Als Stellvertreter wird

Frau / Herrn

\_\_\_\_\_ (Vorname und Name der/des Stellvertreters/in)

\_\_\_\_\_ (E-Mail)

Die Geschäftsordnung vom ... wurde zur Kenntnis genommen und wird hiermit anerkannt.

\_\_\_\_\_ (Datum)

\_\_\_\_\_ (Unterschrift der vertretungsberechtigten Person der Institution)

\_\_\_\_\_ (Stempel)

Die Beendigung der Mitgliedschaft an der AG §78 SGB VIII muss zudem schriftlich an den Kreisjugendring Ludwigslust-Parchim e.V. erfolgen, ebenso soll eine Teilnahmeabmeldung zu einzelnen Sitzungen des Regionalteams nach Möglichkeit schriftlich erfolgen.